



Teilnahmebedingungen (Stand 04.10.2023)

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für die Anmeldung/Teilnahme am Volksbank WeinstadtCross

1. Geltungsbereich

1.1 Die Teilnahmebedingungen sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten für alle Teilnehmenden unter 18 Jahre. Die jeweils aktuellen Teilnahmebedingungen sind abrufbar unter <https://WeinstadtCross.de/Teilnahmebedingungen>

1.2 Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht, sich erfolgreich und gemäß den hierfür geltenden Bestimmungen angemeldet hat und keinem Startverbot unterliegt, ist startberechtigt.

Die Teilnehmenden müssen selbst starten und in der Lage sein, die Strecke aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Teilnehmenden oder deren Erziehungsberechtigte bestätigen mit ihrer Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme zu erfüllen, um die Strecke in der jeweils kommunizierten maximalen Zeit zurückzulegen und im Zweifelsfall ärztlichen Rat eingeholt zu haben. Am Tag der Veranstaltung wird der/die Teilnehmer:in nur dann antreten, wenn er/sie gesund ist und einen ausreichenden Trainingszustand hat und das Rennen sofort bei Anzeichen von Schwäche und/oder Unwohlsein abbrechen.

Wir empfehlen den Teilnehmenden dringend, vor der Veranstaltung den sogenannten PAPS-Test durchzuführen. Weitere Informationen zum PAPS-Test sind auf der Seite des Deutschen Leichtathletik Verbandes abrufbar unter <https://www.leichtathletik.de/laufen/paps-test>.

2.2 Eine Teilnahme mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Sportveranstaltung erfordert, ist nicht zulässig.

2.3 An der Strecke angebotene medizinische Dienstleistungen sind, soweit sie anfallen, von den Teilnehmenden nicht zu vergüten. Ggf. erforderliche Transporte ins Krankenhaus sowie dort erfolgende Weiterbehandlungen sind von dem Teilnehmer selbst zu tragen. Es obliegt den Teilnehmenden sich selbst ausreichend zu versichern und ggfs. eine gesonderte (Auslands-, bzw. Sport-) Versicherung abzuschließen.

2.4 Informationen zur Organisation und ggfs. kurzfristige Änderungen finden sich auf der Website zur Sportveranstaltung. Wir empfehlen den Teilnehmenden, sich hierüber regelmäßig, jedenfalls am Tage der Veranstaltung zu informieren. Den Anweisungen unserer Helfer und des Medizinischen Dienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Verbandsregeln, Sportgeräte, Zeitmessung

3.1 Wenn hierauf bei der Anmeldung hingewiesen wird, werden unsere Sportveranstaltungen nach den jeweils gültigen nationalen und/oder internationalen Wettkampfregeln und unter der Aufsicht des zuständigen Verbandes durchgeführt. Weitere Informationen und eine Übersicht über die einschlägigen Wettkampf- und Verbandsregeln sind auf der Seite des Deutschen Leichtathletik Verbandes abrufbar unter <https://www.leichtathletik.de/service/downloads/regelwerk-der-leichtathletik>

3.2 Es sind keine Sportgeräte oder sonstige Hilfsmittel zugelassen.

3.3 Die Zeitnahme erfolgt mittels eines von uns vorgegebenen und – bei Bedarf – zur Verfügung gestellten Zeitmess-Transponders. Weitere Informationen zu dem verwendeten Zeitmess-Transponder werden bei der Anmeldung zu der jeweiligen Sportveranstaltung und auf der entsprechenden Website gegeben. Die Teilnahme an der Sportveranstaltungen ohne oder einem anderen Zeitmess-Transponder ist unzulässig.

4. Öffentliche Veranstaltung, Bild- und Tonaufnahmen

4.1 Den Teilnehmenden ist bewusst, dass es sich bei der Sportveranstaltung um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Sie können daher Gegenstand einer medialen Berichterstattung sowohl im Internet und/oder sozialen Medien als auch in Funk, TV und Print sein. Die Teilnehmenden müssen also damit rechnen, dass sie Gegenstand von einer Bild- und Videoberichterstattung werden können. Wir werden die Veranstaltung ebenfalls in Bild und Ton dokumentieren.

4.2 Die Teilnehmenden können bei der Sportveranstaltung von uns oder von uns beauftragten Dienstleistern gefilmt, fotografiert und/oder interviewt werden. Die erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews dürfen wir kostenfrei zu Dokumentations- und redaktionellen Zwecken nutzen. Die Teilnehmenden räumen uns das zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte exklusive Recht ein, die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen und zum Abruf anzubieten, auch zu Zwecken der Werbung (offline und online) sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise zu verwenden: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Presseveröffentlichungen, u. ä. Die Teilnehmenden verzichten hierbei auf ihre Namensnennung.

5. Zuwiderhandlungen, Ausschluss, Startverbot

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder für den Fall, dass Sie unseren oder den Anweisungen unserer Helfer oder des Medizinischen Dienstes nicht Folge leisten und die Gefahr besteht, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit und/oder Gesundheit der Teilnehmenden gefährdet werden, können wir und/oder der Medizinische Dienst, Teilnehmende von der Zeitwertung oder der Sportveranstaltung ausschließen und/oder disqualifizieren.

Als sanktionsfähige Zuwiderhandlungen zählen unter anderem:

- Verstoß gegen die jeweils einschlägigen nationalen und internationalen Verbandsregeln
- die Weitergabe der persönlich zugeteilten Startnummer
- die Erschleichung, bzw. Erwerb und/oder die Veränderung der Startnummer
- die Unkenntlichmachung des Werbeaufdrucks auf der Startnummer
- grob unsportliches Verhalten
- wiederholte, unplausible Durchgangszeiten
- Teilnahme mit nicht zugelassenem Zeitmess-Transponder oder ohne Zeitmess-Transponder

Weiter behalten wir uns vor, ein Startverbot (auch für die Zukunft) auszusprechen. Ein Startverbot können wir, unter anderem bei einem trotz Abmahnung fortgesetzten Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, bei Zahlungsrückstand sowie zum Schutz des Teilnehmenden vor gesundheitlichen Schäden aussprechen. Über ein Startverbot wird der oder die Betroffene von uns per Mail informiert.

6. Anmeldung, Startnummer, Teilnehmerpaket, Mehrweg-Transponder

6.1. Um an der Sportveranstaltung teilnehmen zu können, müssen sich die Teilnehmenden über die Homepage der Sportveranstaltung anmelden.

6.2. Die Startnummern müssen von den Teilnehmenden oder einem berechtigten Vertreter persönlich abgeholt werden. Stichprobenhaft kann bei der Ausgabe die Überprüfung anhand eines gültigen Ausweisdokuments und/oder ggfs. gegen Vorlage der per eMail versandten Anmeldebestätigung erfolgen. Teilnehmende haben keinen Anspruch auf Zusendung der Startnummern und/oder des Teilnehmerpakets.

6.3. Zur Zeitmessung setzen wir grundsätzlich Mehrweg-Transponderchips ein. Dafür erheben wir bei der Anmeldung ein Pfand, welches wir auf Grundlage des erteilten SEPA-Mandats, nur einziehen werden, wenn der Mehrweg-Chip am Veranstaltungstag nicht zurückgegeben wird.

6.4. Die Teilnehmerpakete werden am Veranstaltungstag nur gegen Rückgabe des Mehrwegtransponders - solange der Vorrat reicht - ausgegeben. Sofern bei der Startnummer kein Mehrweg- sondern ein Einweg-Chip ausgegeben wurde erfolgt die Ausgabe des Teilnehmerpakets gegen Rückgabe der Startnummer. Die Ausgabe der Teilnehmerpakete erfolgt solange der Vorrat reicht.

7. No-Show, Erstattung Teilnahmebetrag, Rücktritt

7.1. Erklären Teilnehmende, nicht am Vertrag über die Teilnahme an der Sportveranstaltung festhalten zu wollen (z. B. durch Kündigungs- oder Rücktrittserklärung), bzw. sagen sie die Teilnahme an der Sportveranstaltung ab oder nehmen sie das Startrecht - ohne abzusagen - nicht wahr (No-Show), so verstehen wir diese Erklärung bzw. dieses Verhalten - unabhängig davon, ob die Teilnehmenden hierzu berechtigt sind - als endgültigen Verzicht auf das Startrecht und die Teilnahme an der Sportveranstaltung.

7.2. Wenn Teilnehmende erklären, nicht zur Sportveranstaltung antreten zu wollen oder – gleich aus welchen Gründen - nicht zu starten, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des Teilnahmebeitrages. Gleiches gilt bei Ausschluss oder Disqualifikation von Teilnehmenden gemäß § 5.

7.3. Sofern Teilnehmenden ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, wird Ihnen der für die Teilnahme an der Sportveranstaltung gezahlte Betrag erstattet.

8. Disziplinwechsel

Für den Fall, dass Teilnehmende die Disziplin wechseln möchten (z.B. Umbuchung auf längere oder kürzere Strecken), werden wir diesem Wunsch nachkommen, wenn die Kapazitäten dies zulassen und der Wechsel für uns mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

9. Anpassung im Veranstaltungsablauf

9.1. Wir sind berechtigt und ggfs. sogar verpflichtet, die Veranstaltung in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder in Teilen, vollständig oder temporär abzubrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen. Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Leib und Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen könnte. Über derartige Änderungen werden wir die Teilnehmenden - soweit möglich - vorab per E-Mail benachrichtigen und auf der Website zu informieren.

9.2. Falls wir hierzu verpflichtet werden oder der Auffassung sind, dass dies für die sichere Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, können wir die Teilnahme an der Veranstaltung abhängig machen von der Vorlage näher zu bezeichnender medizinischer Unterlagen und/oder Nachweise oder der Verwendung bestimmter Technologien (insbesondere von Smartphone-Apps). Entsprechende Unterlagen und/oder Nachweise sollen geeignet sein, das Risiko zu reduzieren, dass Teilnehmende das SARS-Corona-Virus 2 oder ein hiermit vergleichbares Virus unbemerkt während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung verbreiten. Solche auf Kosten der Teilnehmenden beizubringenden Unterlagen können etwa sein: Der Nachweis eines negativen SARS-CoV2-Tests oder einer ausreichenden Immunisierung durch SARS-CoV2-Impfung und/oder überstandener SARS-CoV2-Infektion/Covid19-Erkrankung. Die Verwendung einer bestimmten Technologie (Smartphone-App) kann verlangt werden, damit etwaige Infektionsketten verfolgt und eine direkte Kommunikation mit den Teilnehmenden ermöglicht werden kann.

10. Haftungsbeschränkung, Höhere Gewalt

10.1. Wir haften weder für Personen- noch Sachschäden jeglicher Art. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der Helfer.

10.2. In Fällen höherer Gewalt sind wir berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die wir nicht zu vertreten haben, oder aus

Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht unsererseits gegenüber den Teilnehmenden. In diesen Fällen dürfen wir Startrechte entziehen, einzelne oder alle Teilnehmenden von der Veranstaltung ausschließen und/oder vom Vertrag zurücktreten. Sollten wir in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die wir nicht zu vertreten haben, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt entweder die Vergabe der Startplätze in der Reihenfolge der Anmeldung oder eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden – in der Wahl des Vergabeverfahrens sind wir frei. Über eine (Teil-)Absage werden die betroffenen Teilnehmer umgehend informiert. Wenn eine Sportveranstaltung bereits begonnen hat und aus den vorgenannten Gründen abgebrochen werden muss, haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Teilnahmebeiträge. Als höhere Gewalt gelten Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo, Epidemien, Pandemien wie COVID-19, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdbeben.

10.3. Wir übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die daraus resultieren, dass die Teilnehmenden in einem für die Bewältigung der Sportveranstaltung nicht ausreichendem Fitnesszustand oder mit einer Infektion, akuten Krankheit oder Verletzung starten, den PAPS-Test nicht absolvieren bzw. dessen Ergebnisse nicht beachten und/oder nicht unverzüglich medizinische

Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie sich während der Teilnahme an der Sportveranstaltung unwohl fühlen und/oder sich verletzt haben. Wir empfehlen, die Wahl von Schuhwerk und Bekleidung von den Wetterbedingungen, über die sich Teilnehmende vorab selbst informieren, abhängig zu machen. Die Veranstaltung führt über eine Feldwiese und wird mit einer Sandpassage, Hügeln und Strohbällen als Hindernissen ergänzt - Teilnehmende sind sich über das ggf. erhöhte Verletzungsrisiko bewusst.

10.4 Teilnehmende, die an der Veranstaltung teilnehmen, obwohl sie wissen oder hätten wissen müssen, dass sie Träger einer ansteckenden Krankheit sind oder sein könnten, stellen uns – auf erstes Anfordern - von allen Ansprüchen Dritter frei. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn bei den Teilnehmenden eine Infektion (etwa mit SARS-CoV2) nachgewiesen wurde oder, wenn Teilnehmende ihren Nachweispflichten nach Ziffer 8.2 der Teilnahmebedingungen nicht nachgekommen sind und unrichtige oder unvollständige Nachweise eingereicht haben.

11. Datenerhebung und –Verarbeitung

11.1. Verarbeitung zur Vertragsdurchführung, Veröffentlichung, Ergebnisdatenbank

Die bei der Anmeldung von Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten, werden von uns gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Sportveranstaltung, einschließlich des Ausdrucks der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden und/oder der medizinischen Betreuung der Teilnehmenden auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste sowie für die Zahlungsabwicklung verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Anfrage der Teilnehmenden und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung des Teilnehmervertrages und den vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich. Die im Rahmen der Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Verjährungsfrist nach Vertragserfüllung von uns gespeichert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder die Teilnehmenden nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

11.2. Veröffentlichung Ergebnisse, Ergebnisdatenbank

Darüber hinaus verarbeiten und veröffentlichen wir die Name, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden zur Darstellung von Teilnehmer- und Ergebnislisten in den relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) und geben sie weiter für eine Veröffentlichung durch Dritte (z.B. Zeitungen, Ergebnisdienste, etc.) und speichern diese zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank.

Diese Datenverarbeitung und Weitergabe erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

11.3. Dokumentation in Bild und Ton

Die im Zusammenhang mit der von uns durchgeführten und/oder veranlassten Bild- und Tonaufnahmen einhergehende Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

12. Datenschutzrechtliche Einwilligung

12.1. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten [Name, Vorname, Staatsangehörigkeit, Jahrgang, E-Mail-Adresse, Gesamt- und Altersklassenergebnis des Laufes] zum Zweck einer möglichen Teilnahme am Deutschen Cross Cup und der Darstellung auf der Website www.WeinstadtCross.de und/oder www.deutscher-crossup.de an Stephan Hohl übermittelt, dort verarbeitet, genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

12.2. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per Brief oder E-Mail an info@WeinstadtCross.de widerrufen.

13. Änderung der Teilnahmebedingungen

Sofern die Änderung oder Ergänzung der Teilnahmebedingungen notwendig ist werden diese geändert und automatisch Bestandteil einer bereits erfolgten Anmeldung zur Veranstaltung.

14. Widerrufsbelehrung

Für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über die Teilnahme an der Sportveranstaltung besteht gemäß § 312g (2) Nr. 9. BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

15.2. Auf Verträge zwischen uns und den Teilnehmenden ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

15.3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ist Weinstadt.